

Bericht

**des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)
gemäß § 62 Absatz 2 der Geschäftsordnung**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Sabine Zimmermann
(Zwickau), Fabio De Masi, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/242 –**

Gerechte Krankenversicherungsbeiträge für Betriebsrenten – Doppelverbeitragung abschaffen

A. Problem

Die Antragsteller konstatieren, dass seit Inkrafttreten des GKV-Modernisierungsgesetzes im Jahr 2004 die aus einer Direktversicherung als Kapitallebensversicherung geleisteten Versorgungsbezüge genau wie alle Betriebsrenten der vollen Beitragspflicht zur Kranken- und Pflegeversicherung unterliegen. Dies sei eine un gerechtfertigte und übermäßige Belastung von Betriebsrentnerinnen und -rentnern, die beendet werden müsse.

B. Lösung

Die Antragsteller fordern eine gesetzliche Regelung, durch die die doppelte Beitragszahlung auf Direktversicherungen und Betriebsrenten in der Anspar- und Auszahlungsphase abgeschafft wird.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Kosten wurden bislang nicht erörtert.

Bericht der Abgeordneten Christine Aschenberg-Dugnus

I. Verlangen der Berichterstattung nach § 62 Absatz 2 der Geschäftsordnung

Die Fraktion DIE LINKE. hat am 26. September 2018 gemäß § 62 Absatz 2 der Geschäftsordnung die Erstattung eines Berichts über den Stand der Beratungen zu ihrem Antrag auf Drucksache 19/242 beantragt. Die Voraussetzungen für ein Verlangen nach § 62 Absatz 2 der Geschäftsordnung sind erfüllt, da die Überweisung des Antrags durch das Plenum des Deutschen Bundestages mehr als zehn Sitzungswochen zurückliegt und der federführende Ausschuss für Gesundheit noch keine Beschlussempfehlung vorgelegt hat.

II. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf **Drucksache 19/242** in seiner 11. Sitzung am 1. Februar 2018 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Ferner hat er ihn zur Mitberatung an den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen.

III. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller konstatieren, dass seit Inkrafttreten des GKV-Modernisierungsgesetzes im Jahr 2004 die aus einer Direktversicherung als Kapitallebensversicherung geleisteten Versorgungsbezüge genau wie alle Betriebsrenten der vollen Beitragspflicht zur Kranken- und Pflegeversicherung unterliegen. Diese Beiträge seien nur von den Rentnerinnen und Rentnern zu leisten. 2017 sei es im Betriebsrentenstärkungsgesetz versäumt worden, diese ungerechtfertigte und übermäßige Belastung von Betriebsrentnerinnen und -rentnern zu beenden.

Die Antragsteller fordern eine gesetzliche Regelung, durch die die doppelte Beitragszahlung auf Direktversicherungen und Betriebsrenten in der Anspar- und Auszahlungsphase abgeschafft wird und die festlegt, dass bei bereits in der Ansparphase geleistete Sozialversicherungsbeiträge in der Auszahlungsphase bzw. bei der Kapitalabfindung keine Beiträge mehr fällig würden.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner 4. Sitzung am 28. Februar 2018 die Beratungen zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 19/242 aufgenommen und beschlossen, eine öffentliche Anhörung durchzuführen.

Die öffentliche Anhörung fand in der 10. Sitzung am 25. April 2018 statt.

In der 17. Sitzung am 27. Juni 2018 sollte der Antrag abschließend beraten werden. Aufgrund bestehenden Beratungsbedarfs seitens der Fraktion der SPD wurde deshalb der Antrag auf Drucksache 19/242 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von der Tagesordnung abgesetzt.

In der 19. Sitzung am 26. September 2018 sollte die Vorlage erneut abschließend beraten werden. Sie wurde aber mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von der Tagesordnung abgesetzt, da die Fraktion der SPD nach wie vor Beratungsbedarf hatte.

Insgesamt wurde deutlich, dass eine Aufsetzung der Vorlage auf die Tagesordnung des Ausschusses für Gesundheit zur abschließenden Beratung derzeit am Einspruch der Fraktionen der CDU/CSU und SPD scheitert, da diese weiteren Beratungsbedarf sehen.

Dem Ausschuss für Gesundheit wurde zu der Vorlage gemäß § 109 der Geschäftsordnung durch den Petitionsausschuss eine Petition übermittelt.

Berlin, den 26. September 2018

Christine Aschenberg-Dugnus
Berichterstatterin

